

GEMEINDE  
**TRAPPENKAMP**  
 KREIS SEGEBERG

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 19** *gemäß Hinweis  
 Landesregierung des  
 Innenministers (L 11000/52  
 vom 23.2.89)*

**9. ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG** *(K. 21/89)*

ÄNDERUNGS- / ERGÄNZUNGSBEREICH: FÜR DEN BEREICH  
 DER SPORTANLAGEN AN DER HERMANNSTÄDTER STRASSE

Maßstab 1:5000

Zeichenerklärung:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNv) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2665).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plinhalts (Planzeichenverordnung 1981, (PlanZV 81) (BGBl. I S. 833 / 834, vom 22. August 1981)

- Sondergebiet, § 10 BauNv  
Zweckbestimmung:
- Sportlerheim
- Stellplätze

- Grünflächen: § 5(2)5 BauGB  
Zweckbestimmung:
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Schießstand
- Bahngolf
- Waldbühne
- Ruhender Verkehr





Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, § 1(4) BauNv.

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, § 5(2)6 BauGB.

**GENEHMIGT**  
 GEMÄSS § 111  
 IV. 2109-111-6089  
 VOM 23. Februar 1989  
 KIEL, DEN 24. Februar 1989  
 Der Innenminister  
 des Landes Schleswig-Holstein  
*Hollmann*



Verfahrensvermerke

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.04.1988. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang ~~an den Bekanntmachungsstellen~~ vom ~~.....~~ bis zum ~~.....~~ durch Abdruck in der ~~.....~~ / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 06.05.1988 erfolgt.
  - 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 Satz 1 BauGB ist am 04.08.1988 durchgeführt worden. Auf Beschlüß der Gemeindevertretung vom ~~.....~~ ist nach § 3 Abs 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
  - 3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.05.1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkmalen Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs 2 BauGB).
  - 4 Die Gemeindevertretung hat am 28.04.1988 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung/Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  - 5 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung/Ergänzung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.08.1988 bis zum 31.08.1988 während der Dienststunden / folgender Zeiten nach § 3 Abs 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ~~.....~~ in der Zeit vom ~~.....~~ bis zum ~~.....~~ durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
  - 6 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.10.1988 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
  - 7 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung/Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ~~.....~~ bis zum ~~.....~~ erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ~~.....~~ in der Zeit vom ~~.....~~ bis zum ~~.....~~ durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs 3 Satz 2 iVm § 3 Abs 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
  - 8 Der Flächennutzungsplan, 9. Änderung/Ergänzung, wurde am 06.10.1988 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschlüß der Gemeindevertretung vom 06.10.1988 gebilligt.
- Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.
- GEMEINDE TRAPPENKAMP  DEN 15.12.88 *Korn* BÜRGERMEISTER
- 9 Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / ~~.....~~ ~~.....~~ und ~~.....~~ Teile dieses Flächennutzungsplanes, 9. Änderung / Ergänzung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 23.2.1989 Az. 11010a-542.111-6089 mit Aufträgen und Hinweisen erteilt. Gemäß § 4 Abs 1 BauGB wurden räumliche Aspekte des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung/Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.
- GEMEINDE TRAPPENKAMP  DEN 17.4.89 *Korn* BÜRGERMEISTER
- 10 Die Auflagen wurden durch Beschlüß der Gemeindevertretung vom ~~.....~~ ~~.....~~ die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ~~.....~~ bestätigt.
- GEMEINDE TRAPPENKAMP  DEN 17.4.89 *Korn* BÜRGERMEISTER
- 11 Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung/Ergänzung, im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 31.3.89 iVm ~~.....~~ bis zum ~~.....~~ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 9. Änderung/Ergänzung, ist mit dem 14.89 wirksam geworden.
- GEMEINDE TRAPPENKAMP  DEN 17.4.89 *Korn* BÜRGERMEISTER